

Antwort des Wasser- und Schifffahrtsamtes Rheine (WSA) vom 18.01.2005 zu den im Zusammenhang mit dem Ausbau des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster noch offenen Fragen aus Sicht der Stadt Münster

1. Zur Frage der Stadt Münster zu der vom WSA Rheine zugrunde gelegten Zeitplanung für das anstehende Planfeststellungsverfahren für den DEK-Ausbau im Bereich der Stadtstrecke Münster:

Antwort des WSA Rheine:

Nach Vorliegen der vorläufigen Stellungnahme der Stadt Münster vom 07.10.2004 ist die Planungsphase abgeschlossen. Diese wurde seit Juni 2002 mit intensiver Beteiligung der Stadt Münster durchgeführt. Die Hinweise, Anmerkungen und Änderungsvorschläge entsprechend der vorläufigen Stellungnahme der Stadt Münster wurden unter Berücksichtigung der fachlichen Aspekte aufgenommen. In den nächsten Monaten werden die sehr umfangreichen Planunterlagen erstellt, mit dem Ziel diese noch im Sommer dieses Jahres der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (PFB), WSD West, vorzulegen, mit der Bitte, das Verfahren einzuleiten.

2. Zur Frage der Stadt Münster zu den im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens bestehenden Beteiligungsrechten und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den vom DEK-Ausbau betroffenen Stadtvierteln:

Antwort des WSA Rheine:

Die Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ergeben sich aus den Vorgaben des Wasserstraßengesetzes (§§ 14 ff.) in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats zur Einsicht auszulegen. Die Bürgerinnen und Bürger haben nach Ablauf der Auslegungsfrist noch innerhalb von 2 Wochen Zeit eine Einwendung abzugeben. Über die dann erhobenen Einwendungen wird ein von der PFB durchzuführender Erörterungstermin stattfinden.

3. Zur Frage der Stadt Münster zu der vom WSA Rheine vorgesehenen Zeitplanung zur Umsetzung der einzelnen Ausbaumaßnahmen, z.B. für den Kanaluferausbau einschließlich Uferneugestaltung oder für den Neubau der DEK-Brücken und den damit verbundenen Konsequenzen, z.B. hinsichtlich einer ggf. erforderlich werdenden Sperrung der betroffenen Straßen sowie Fuß- und Radwegeverbindungen für die Dauer der Bauzeit:

Antwort des WSA Rheine:

Die gewünschten Informationen zur vorgesehenen Zeitplanung wird die Stadt Münster, soweit sie zu diesem Zeitpunkt gegeben werden können, in den Planunterlagen finden. Grundsätzlich werden zunächst alle Querbauwerke neu gebaut und anschließend die Strecke ausgebaut. Die von ihnen gemachten Vorgaben hinsichtlich der Sperrungen bzw. der nicht gleichzeitigen Sperrungen bestimmter Brücken finden Berücksichtigung.

4. Zur Frage der Stadt Münster zu der von der WSD West bzw. vom WSA Rheine als für den DEK-Ausbau zuständigem Maßnahmeträger geplanten Schritte für eine frühzeitige, umfassende und transparente Öffentlichkeitsarbeit, ggf. mit professioneller Unterstützung durch externe Kommunikationsberater. Hierüber sollte sich das WSA Rheine mit der Stadt Münster kurzfristig noch im Einzelnen verständigen, z.B. auch darüber, in welcher Form die Stadt dabei Unterstützung leisten könnte:

Antwort des WSA Rheine:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gewährleistet. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist, wie üblich, an ortsüblicher Stelle bekannt zu machen.

Ergänzung der Stadtverwaltung zur Antwort des WSA Rheine zur Frage 4:

Die Stadtverwaltung wird weiterhin dem WSA empfehlen, zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens neben den förmlichen Schritten zur Bürgerbeteiligung eine - freiwillige - Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchzuführen. Die Stadtverwaltung wird hierzu ggf. Hilfestellung anbieten.